

Ausserordentliche Vereinsversammlung

vom

1. September 2009

Ort: Hotel Sonne Herzogenbuchsee

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend: 34 Mitglieder
Entschuldigt: 9 Mitglieder

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Orientierung Aktueller Stand Projekt Sanierung / Erweiterung
3. Gesuch Gemeinde Herzogenbuchsee / Baubewilligung
4. Finanzierung der Sanierung / Erweiterung
 - a. Hypothek Bank
 - b. Beitrag Gemeinde
 - c. Sponsoring
 - d. Mitgliederbeiträge
5. Beschlussfassung / Abstimmung über Umsetzung des Projekts Sanierung / Erweiterung Anlage
6. Verschiedenes

Simon Bieri eröffnet die ausserordentliche Hauptversammlung um 20.10 Uhr und begrüsst die anwesenden Clubmitglieder. Es sind gemäss beiliegender Liste 34 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich folgende Personen:

Bosko Jecic, Peter Lienhard, Lukas Lädach, Monique Aebi, Dieter Kohler, Jürg Hasler, Nicolas Wyss, Thomas Lienhard, Cornelia Lienhard

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Markus Kohler einstimmig durch die Versammlung gewählt.

2. Orientierung Aktueller Stand Projekt Sanierung / Erweiterung

Simon Bieri stellt den Clubmitgliedern die Teilnehmer des Projektteams Sanierung / Erweiterung Clubhaus vor: Simon Bieri, Edwin Reinhard, Angelo Michetti, Urs Hunziker, Claudine Hunziker und Laurent Hunziker.

Er dankt Angelo Michetti für die Ausarbeitung des Projekts mit Kostenvorschlag und weist darauf hin, dass der heutige Projektstand denjenigen Unterlagen entspricht, die der Einladung zur heutigen Versammlung beilagen. Diese Unterlagen waren bereits für die konsultative Abstimmung in der Vereinsversammlung vom 17.11.2008 massgebend. Die detaillierten Projektunterlagen datieren vom 10. November 2008 mit Preisstand 2008 und der Plan vom 5. November 2008.

3. Gesuch Gemeinde Herzogenbuchsee / Baubewilligung

Simon Bieri und Urs Hunziker wurden am 11. Mai 2009 zu einer Sitzung des Gemeinderats von Herzogenbuchsee eingeladen. Sie wurden von den Ratsmitgliedern zum Projekt befragt, das dem Rat am 30. März 2009 eingereicht wurde. Insbesondere wurde nachgefragt, ob der TCH sich auch mit einem Beitrag unter CHF 100'000.— zufrieden geben könnte, weil dadurch das Beitragsgesuch in die Kompetenz des Rates fallen würde. Dies musste abgelehnt werden, weil nur durch den beantragten Beitrag von CHF 120'000.— die Finanzierung des Sanierungs- / Erweiterungsprojekts sicherzustellen sei. Zudem wurde die Meinung vertreten, dass man zuversichtlich sei, die Gemeindeversammlung für das Projekt bzw. den Beitrag von CHF 120'000.— überzeugen zu können. Immerhin lobte der Rat die gute Vorbereitung des Projekts. Leider ist der Gemeinderat auf das Gesuch gar nicht erst eingetreten und hat den Entscheid hinausgeschoben. Er begründete dies im Brief vom 18. Mai 2009 damit, dass noch andere ähnlich gelagerte Gesuche vorliegen würden und vorerst allgemeine Richtlinien für die Vereinsunterstützungen erarbeitet werden müssten. Sobald diese Richtlinien erarbeitet seien, soll über das Gesuch entschieden werden, was noch im Jahre 2009 angestrebt werde.

Der Vorstand hatte sich entschlossen, aufgrund dieser Sachlage auf die Einreichung des Baugesuchs im jetzigen Zeitpunkt zu verzichten.

Die heutige Versammlung muss somit einen Projektentscheid fällen, bevor der Gemeinderat über das Beitragsgesuch entschieden hat.

4. Finanzierung der Sanierung / Erweiterung

Simon Bieri erläutert den Kostenvoranschlag für das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt sowie den Finanzierungsvorschlag mit geplanter Beitragserhöhung. Es wird in

diesem Protokoll auf die entsprechenden Unterlagen, die der Einladung beilagen, verwiesen.

Anschliessend werden von den Teilnehmern verschiedene Fragen aufgeworfen und lebhaft diskutiert.

- Frage: Welche Kosten sind entstanden, wenn die heutige Versammlung das Projekt ablehnt?
Antwort: Keine, zumal Angelo Michetti bei Nichtrealisierung des Projekts keine Kosten verrechnen wird (dies wird mit Applaus verdankt).
- Frage: Wieso soll die Versammlung bereits heute einen Beschluss über das Projekt fällen?
Antwort: Bisher sind keine Kosten aufgelaufen. Alle weiteren Schritte würden oder könnten zu Kostenpflichten führen, wie z.B. Baubewilligungsgebühren, wofür aber der Vorstand zuerst die Zustimmung der Vereinsversammlung einholen wolle. Ferner will der Vorstand wissen, ob das Beitragsgesuch aufrecht erhalten oder ob es zurückgezogen werden soll. Wenn die Versammlung sich nicht hinter das Projekt stellen sollte, würde es keinen Sinn machen, einen Gemeindebeitrag zu verlangen.
- Frage: Werden die Mitgliederbeiträge bei einer allfälligen kleineren Bausumme nach unten korrigiert?
Antwort: Die Mitgliederbeitragserhöhung wird den effektiven Baukosten angepasst, sodass eine Korrektur nach unten möglich ist. Aber, der Kostenvoranschlag enthält wenig Luft, zumal bei Sanierungen immer mit nicht vorhersehbaren Aufwendungen zu rechnen ist. Der Vorstand wird sich selbstverständlich alle Mühe geben, das Bauvorhaben so kostengünstig wie nur möglich zu realisieren. Der heutige Zeitpunkt wäre für die Realisierung ohnehin günstig, könnten doch der Wirtschaft dringend benötigte Aufträge erteilt werden.
- Frage: Wie ist die Haftungsfrage für die Vereinsmitglieder beispielsweise im Falle von Baumängeln mit Kostenfolgen für den Verein geregelt?
Antwort: Die Statuten (Ziff. 2.7) sehen für einen Fehlbetrag in der Jahresrechnung einen Defizit-Deckungsbeitrag von höchstens CHF 50.— pro Mitglied und Jahr vor.
- Frage: Wie reagiert der Vorstand, wenn infolge der Beitragserhöhung mehrere Mitglieder den Austritt erklären?
Antwort: Der Vorstand muss mit Austritten rechnen, geht aber eigentlich davon aus, dass aufgrund gesteigerter Attraktivität der Anlage unter dem Strich eher eine Mitgliederzunahme eintreten wird. Aber allein um die heutige Mitgliederzahl zu halten, müssen Investitionen getätigt werden.
- Frage: Besteht eine Zusicherung über den Sportfonds-Beitrag und wie hoch fällt dieser bei einer tieferen Bausumme aus?

Antwort: Das Gesuch kann erst nach Vorliegen eines baubewilligten Projekts und nach bewilligtem Finanzierungskonzept eingereicht werden. Der Beitrag wird direkt von der effektiven Bausumme abgeleitet. Ab 1.1.2010 wird leider der Beitragssatz gemäss gesetzlicher Änderung um 5% gekürzt, was für unser Projekt CHF 15'000.— ausmachen wird.

- Frage: Wie wird die Antwort des Gemeinderates beurteilt? Ist nicht mit einer negativen Antwort zu rechnen?

Antwort: Der schriftlichen Antwort des Gemeinderates kann keine Haltung entnommen werden, weder eine positive noch eine negative. Es herrscht Zuversicht, dass der Beitrag gewährt wird, zumal nicht jährlich wiederkehrende Beiträge beansprucht werden, sondern lediglich ein einmaliger Beitrag in vertretbarer Höhe. Bisher war der TCH selbsttragend, d.h. er musste von der öffentlichen Hand noch keine finanzielle Hilfe beanspruchen. Andere Buchser-Sportvereine gelangten in junger Vergangenheit zu namhaften direkten oder indirekten Unterstützungen wie z.B. durch die neue Fussballanlage oder die Sporthalle. Auch in das Hallenbad, das auch von Vereinen benützt wird, werden regelmässig Millionenbeträge investiert. Kürzlich wurde sogar allein für die Sanierung des Kugelfangs beim Schiessplatz ein Betrag von CHF 300'000.— gesprochen. Im Sinne einer Gleichbehandlung darf deshalb eigentlich auch der Tennisclub für die dringende Sanierung mit einem finanziellen Beitrag rechnen.

- Frage: Sollte nicht nur eine Teilsanierung ausgeführt werden, weil das Projekt zu gross dimensioniert ist und der Gemeinderat deswegen den Beitrag ablehnen könnte (Der Fragesteller soll erfahren haben, dass der Gemeinderat den Kostenbeitrag bereits zweimal abgelehnt und das Projekt als überritten dargestellt habe)?

Antwort: Auf Wunsch des Fragestellers wird der Brief des Gemeinderates vorgelesen, woraus weder eine Zu- noch eine Absage erkennbar ist. Andere Aussagen des Gemeinderates seien nicht bekannt. Das Projekt enthalte das Notwendige und man wolle ein Flickwerk oder eine Sanierung in Etappen verhindern. Zudem habe sich die Versammlung vom 17.11.2008, an welcher immerhin 34 Mitglieder teilgenommen hatten, in einer Konsultativabstimmung einstimmig für das heutige Konzept entschieden und den Vorstand beauftragt, das Projekt auf dieser Basis weiterzuführen. Damals lagen dem Entscheid die gleichen Plan- und Kostenveranschlagungsunterlagen zugrunde, die heute immer noch Geltung haben. Der Vorstand hatte deshalb keine Veranlassung, von sich aus eine Redimensionierung vorzunehmen. Noch einmal wird auf die Dringlichkeit der Sanierung gemäss Projektunterlagen verwiesen. Nur dadurch könne die Zukunft der Anlage für rund 30 weitere Jahre gesichert werden. Eine Redimensionierung mache überhaupt keinen Sinn, weil die vorgesehenen Massnahmen zwingend notwendig sind. In der Vergangenheit waren im Gebäude verschiedentlich Reparaturen erforderlich, die nur notdürftig und (noch) mit Versicherungsgeld erledigt werden konnten. Die Versicherung hat aber bereits in Aussicht gestellt, in Zukunft eine Deckung abzulehnen. Das Gebäude wurde als Baracke gebaut und ist bereits 54-jährig!

- Frage: Wann soll mit dem Bau begonnen werden?

Antwort: Vorgesehener neuer Baubeginn ist Herbst/Winter 2010/2011, sofern der Gemeindebeitrag bewilligt wird.

- Frage: Wird das Projekt auch ohne Gemeindebeitrag weiterverfolgt?
Antwort: Der Präsident sichert zu, dass in diesem Fall das Projekt nicht realisiert und eine Neu Beurteilung vorgenommen wird. Er weist aber noch einmal auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit dieses Sanierungsvorhabens hin und ist zuversichtlich, den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung für den Gemeindebeitrag überzeugen zu können.

5. Beschlussfassung / Abstimmung über Umsetzung des Projekts Sanierung / Erweiterung Anlage

Der Vorstand **beantragt** der Versammlung einstimmig folgende Beschlüsse zur Annahme:

- a. Genehmigung des Projekts Sanierung / Erweiterung der Tennisanlage gemäss Vorprojekt der Campanile & Michetti Architekten, Bern, vom 10.11.2008 und Plan vom 5.11.2006 mit Anlagekosten von CHF 360'000.—.
- b. Genehmigung des Finanzierungsvorschlags vom 1.2.2009, der u.a. folgende Mitgliederbeitrags erhöhungen vorsieht:

	von bisher:	um:	auf neu:
- Ehepaare	CHF 450.—	CHF 100.—	CHF 550.—
- Einzelmitglieder	CHF 280.—	CHF 60.—	CHF 340.—
- Junioren	CHF 150.—	CHF 30.—	CHF 180.—
- Schüler	CHF 75.—	CHF 25.—	CHF 100.—

Die Versammlung genehmigt die Anträge mit 27 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und ohne Gegenstimme.

Der Präsident bedankt sich für die lebhafteste Diskussion und die überwältigende Zustimmung für das Projekt, die er auch als Vertrauensbeweis für den Vorstand und das Projektteam auffasst. Er hält zudem fest, dass die Beitragserhöhungen selbstverständlich nur erfolgen werden, wenn das Projekt auch tatsächlich realisiert wird.

10. Verschiedenes

- Urs Hunziker appelliert an jedes einzelne Club- bzw. Versammlungsmitglied seinen aktiven Beitrag zum Gelingen des Projekts zu leisten, d.h. das Vorhaben bei passenden Gelegenheiten zu thematisieren sowie Buchserinnen und Buchser im Vorfeld der Gemeindeversammlung für das Projekt und den notwendigen Gemeindebeitrag zu überzeugen.

- Der Präsident erwähnt, dass durch eine attraktivere Tennisanlage auch in Buchsi und Umgebung wohnhafte Spielerinnen und Spieler, die in der Vergangenheit wegen der Tennishalle Dreilinden (die demnächst geschlossen wird) dem Tennisclub Langenthal angehörten, Interesse an einem Clubeintritt haben könnten.

Der Präsident dankt allen für das Erscheinen und die aktive Teilnahme.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Der Präsident:
Simon Bieri

Der Protokollführer:
Alain Schmid

Beilagen:

- Einladungsschreiben zur heutigen Versammlung vom 20.4.2009
- Beitragsgesuch an den Gemeinderat Herzogenbuchsee vom 30.3.2009
- Vorprojekt-Plan der Campanile & Michetti Architekten
- Kostenvoranschlag
- Finanzierungsvorschlag mit geplanter Beitragserhöhung